

# Regierungsratsbeschluss

vom 30. März 2021

Nr. 2021/456

## Tennisclub Tela, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Tennisplätze

---

### 1. Erwägungen

Der Tennisclub Tela, Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Tennisplätze. Die 3 Tennisplätze des Vereins sollen mit einem SWISS CLAY – Belag neu verlegt werden. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 188'845.60 budgetiert. Dieser Betrag entspricht den beitragsberechtigten Kosten.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Tennisclub Tela, Balsthal, ist gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 37'769.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 188'845.60 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 3 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2

2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/007789  
Kant. Sportfachstelle  
Tennisclub Tela, Brunnersmoosstrasse 9, 4710 Balsthal  
Charly Meister, Ramisbühl 12, 4713 Matzendorf